



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1844

3. Das Dominicaner Mönchskloster

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54407)

Mit den Nachrichten über die geistlichen und milden Stiftungen der Stadt Neuruppin hängt endlich auch zusammen, was über den ersten Anfang der Neuruppiner Schulanstalten aufzufinden ist. Einen Schullehrer zum Unterrichte der Jugend hatte der Neuruppiner Rath schon frühzeitig angenommen und ihm 1 Schock Groschen aus der Kämmerei zur Besoldung ausgesetzt. Im Jahre 1416 sorgte Graf Ulrich für die bessere Besoldung des Schulmeisters, indem er unterm 25. Jan. dieses Jahres einen Wispel Getreide, halb Roggen und halb Gerste, aus dem Dorfe Nakel zur Besoldung des Schulmeisters dem Stadtrathe zur Hülfe gab. Lehnsinhaber dieser Getreidehebung war Coppe Königsberg gewesen, der sie zu Ehren des heiligen Leichnames aufgab, indem er sie der Schule zu dem Behuf widmete, daß der Schulmeister, so oft man im Neuruppiner Pfarrbezirke die geweihte Hostie trage, stets vier Schüler vor derselben hergehen lasse. Diese Verpflichtung bestätigte auch der Graf Ulrich mittelst der oben gedachten Urkunde, indem er zugleich das Patronat über die Schule auch für die Zukunft dem Rathe zusicherte. Nach dem Berichte der Kirchenvisitatoren vom Jahre 1541 besaß der Schulmeister neben diesen Einkünften noch 30 Schillinge von einer Messe Requiem und erhielt er vom Kalande als Antheil an seiner Spende vier Schock. Auf einen blühenden Zustand der Ruppiner Schule schon vor der Reformation, welchen Bratring rühmt, ist hiernach wohl nicht zu schließen; auch liegen für diese Annahme keine Beweise vor. Die Kirchenvisitatoren bemühten sich indessen nach dem Eintritte der Reformation, die Schulanstalt Neuruppins in größerem Umfange einzurichten. Nach der Kirchenordnung vom Jahre 1541 wurden mehrere Schullehrer für nöthig befunden, nämlich außer dem Schulmeister und dem Cantor noch ein oder mehrere Schulgesellen, zu deren Besoldung der errichtete gemeine Kasten die erforderlichen Geldmittel darbot. Auch wurden in der gedachten Verordnung schon manche Einrichtungen für die Schule getroffen, welche sich auf die Absicht hindenten lassen, eine Schulanstalt in größerem Maaßstabe, als damals in den Städten gewöhnlich war, zu errichten. Indessen dauerte es noch lange, ehe die Ruppiner Schule sich zu einer besonderen Bedeutung erhob.

3. Das Dominicaner-Mönchs-Kloster.

Das Dominicaner-Prediger- oder Bettelmönchs-Kloster lag zwischen der Stadt Neu-Ruppin und dem Ruppiner See, da wo noch jetzt die Klosterkirche als einziger Ueberrest der Klostergebäude erhalten ist. Es war zwar von der Stadtmauer mit eingeschlossen, doch dabei dem Ruppiner See so nahe gelegen, daß eine in der Stadtmauer befindliche Pforte unmittelbar vom Kloster in den See hinabführte, und daß die Stadtmauer zum Theil selbst zu Gebäuden von den Mönchen benutzt wurde. Seinem Ursprunge nach gehörte das gedachte Kloster zu den ältesten geistlichen Stiftungen der Mittelmark. Es muß gleichzeitig mit der Stadt Neu-Ruppin oder schon vor derselben gegründet seyn. Denn das eigentliche Stadt-Privilegium Neuruppins ist vom 9. März 1256, während eine alte Inschrift der Klosterkirche zu Nöbel die Stiftung des Neuruppiner Klosters in das Jahr 1246 setzt. Eine uralte, dem Standbilde eines der Stifter des Klosters, nämlich dem Wichmann, gesetzte Unterschrift scheint die Gründung des Klosters dagegen ebenfalls in das Jahr 1256 zu setzen. Sie lautet: Frater Wichmannus fundator hujus coenobii A. P. C. n. MCCLVI*). Daß das Kloster in dem letztgedachten Jahre wenigstens schon bestand,

*) Diese Unterschrift der Statue Wichmann's theilte Dieterich nach eigener Lesung derselben zuerst mit. „Des ersten Priors, Graf Wichmann's Bildniß in Stein ausgehauen im Dominicaner-Habit ist anoch zu sehen mit dieser Un-

wird durch eine andere alte Inschrift bestätigt, welche den Tod des andern Theilnehmers an dieser Stiftung, nämlich den Tod des Gebhard, in dasselbe Jahr fallen läßt, obwohl sie von demselben berichtet, daß er im Kloster bestattet sey, und daß er zur Stiftung desselben den Platz hergegeben habe *). Demnach ist die Stiftung des Mönchs-Klosters in das Jahr 1246 oder 1256 zu setzen. Nach Büsching **) soll das Kloster zu Neuruppin schon im Jahre 1209 gestiftet seyn, also früher als der Dominicaner-Orden, welcher erst im Jahre 1215 die päpstliche Genehmigung seines Bestehens erhielt. Diese Behauptung ist nicht zu begründen. Auch der Behauptung, welche Hoppe über die Zeit der Stiftung des Klosters aufstellt, wornach diese in das Jahr 1253 fallen soll ***), fehlt es an Beweisen, welche selbige vor dem Verdachte einer willkürlichen Annahme schützen.

Der als Stifter gerühmte Wichmann von Arnstein oder Lindow zeichnete sich durch seine Frömmigkeit und durch Wunderthaten aus. Er erscheint schon im Jahre 1207 als Domherr †) zu Magdeburg, und soll hernach sogar Domprobst geworden, dann aber in den Dominicaner-Orden übergetreten sein, in dem Dominicaner-Kloster zu Magdeburg seine Probezeit bestanden haben und bald zum Mönche in demselben aufgenommen sein. Hiernach begab er sich nach Ruppin, stiftete hier seinem Orden ein neues Kloster, dem er selbst, bis an seinen im Jahre 1270 erfolgten Tod, als erster Prior vorstand ††). Die Stiftung des Klosters zu Neu-Ruppin war demnach ein gemeinschaftliches Unternehmen der Brüder Gebhard und Wichmann. Der erstere spendete die weltlichen Wohlthaten, deren es zum Entstehen der neuen Anlage bedurfte, während der andere die geistliche Einrichtung des Stifts traf. Bei der Strenge der Lebensweise, der Wichmann sich noch in späterem Lebensalter unterzog, indem er von der Regel des Prämonstratenser-Ordens zu dem noch strengeren Klosterorden der Dominicaner überging, bei der geistlichen Demuth, die er an den Tag legte, indem er der erlangten geistlichen Würde freiwillig entsagte, um in einer neuen Klosterzucht wieder von unten auf zu dienen, und bei dem hohen Maasse des Verdienstes, welches man durch die Stiftung eines neuen Klosters erworben zu haben glaubte, konnte es nicht fehlen, daß man den ehrwürdigen Greis wie einen Heiligen betrachtete, und daß spätere Sagen seiner Frömmigkeit auch die Kraft beilegte, Wunderthaten erwirkt zu haben. Eine solche von Chronisten des Mittelalters aufbewahrte, sehr verbreitete Sage ist namentlich diese: Wichmann habe sich in seinem hohen Alter einmal zur Besorgung von Geschäften seines Convents jenseits des Ruppiner Sees befunden und sey durch die Anstrengung des Weges, den er zurückgelegt hatte, sehr hungrig geworden: da es ihm überhaupt sehr schwer erträglich gewesen, über die gewohnte Zeit des Essens hinaus nüchtern zu bleiben. Während er nun auf entgegengesetzter Seite des Sees die Klosterslocke bereits das Zeichen zum Mittagmahle geben hört, fühlt er sich vor Hunger und Durst schon zu entkräftet, um den langen Umweg noch zurücklegen zu

„Inschrift: Frater Wichmannus, fundator etc.“ (Dieterich a. a. D. S. 109, 110). Auch Bratring (Grafschaft Ruppin S. 137) kannte sie.

*) Nach der S. 38. mitgetheilten Grabschrift.

**) Büsching's Reise nach Meckeln S. 223.

***) Hoppe's Programm de confessione Augustana de anno 1730.

†) Leuckfeld vom Kloster Gottes Gnade S. 44. Beckmann's Anhaltinische Historie I. S. 313. Müller's Historie von Frankenhäusen S. 147.

††) Dominus Wichmannus, Praepositus B. Mariae virginis ordinis Praemonstratensis in Magdeburg, de Lindowe natu existens, ordinem intravit fratrum Praedicatorum secundum Egghardum in conventu ejusdem civitatis. Qui mox frater factus, se in Rupin opidum transtulit et ibidem ordini suo soleimne Monasterium fundavit, ubi factus primus Prior. Nach dem Chronicon Hermanni Corneri in Eccardi Collect. scriptorum medii aevi Tom. II. Fol. 919.

können, der dazu gehörte, den See zu umgehen. In dieser Verlegenheit stärkt er sich mit dem Zeichen des Kreuzes, ruft seinem Begleiter zu: „Mein Sohn, folge mir muthig!“ und geht gradezu in den See: und siehe, unter seinem Fußtritte erscheint das Wasser als eine feste Masse, die ihn trägt! So kommt er über den See im Kloster an und führt die Brüder in den Speisesaal, während sein Begleiter, welcher den sichern Landweg vorgezogen hatte, erst eine gute Stunde nach ihm eintrifft *). Dergleichen Wunderthaten mehrere wurden vom Wichmann erzählt, fanden selbst in entferntem Auslande Glauben und gaben seiner klösterlichen Stiftung zu Neuruppin einen weit verbreiteten Ruf. So hing zum Beispiel im Speisesaale des Dominicaner-Klosters zu Cöln am Rheine noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts ein großes Bild, welches einen Ruppiner Klosterbruder, einen Wels in der Hand haltend, darstellte, mit der Unterschrift: *Frater Nicolaus de Ruppino*, und daran knüpfte man dort die Legende, daß eines Abends mehrere Klosterbrüder von entfernten Orten in das Kloster zu Neuruppin gekommen seyen, worauf Bruder Nicolaus, der die Küche besorgte, dem Prior geklagt habe, daß es an Speise für die Gäste gebreche. Der Prior habe hierauf dem Bruder Nicolaus befohlen, er solle durch das Pfortchen, welches vom Kloster in den See hinabführte, sich hinaus verfügen und den Fischen im Namen des Priors befehlen, daß einer von ihnen herauskomme und den Brüdern zur Sättigung diene. Bruder Nicolaus habe gethan, wie ihm befohlen worden, und alsobald sey ein großer Wels zu ihm an das Ufer geschwommen, habe sich von den Händen des Mönchs greifen lassen, und sey darauf in die Küche getragen.

In der Ruppiner Klosterkirche bewahrte eine Statue, wie man sie den Kirchenstiftern häufig in ihren Stiftungen setzte, (wie z. B. die Statue des Bischofes Johann Wepoliz in der Kirche zu Wildenach) das Andenken an den Stifter. Bis ins vorige Jahrhundert las man deutlich unter derselben die oben angegebene Inschrift. Im Jahre 1714 ließ jedoch der Magistrat die Statue anstreichen und an die Wand, woran die Statue in einer Nische stand, eine neue Inschrift setzen, welche — vermuthlich, weil von der alten Unterschrift nur noch der Name lesbar geblieben war — den Prior mit dem gleichnamigen letzten Grafen verwechselte. Des darin begangenen Irthums wurde der Magistrat jedoch bald darauf inne. Die Statue erhielt daher im Jahre 1756 eine neue Wandüberschrift, welche in mehreren Versen bestand, wovon der erste lautete: *Coenobii Neo-Ruppini fundator et auctor Wigmannus comes erat etc.*; und worin die frühere Verwechslung vermieden war **).

Die vorzüglichste Bestimmung des Dominicaner-Mönchs-Klosters zu Neuruppin, scheint gewesen zu sein, des Seelenheils der gräflichen Familie sich angelegen seyn zu lassen. Bei der Anerkennung, welche damals der Glaube fand, daß gute Werke und fromme Gebete, für das Seelenheil Lebender und Verstorbener von Andern verrichtet, die jenseitige Wohlfahrt derselben zu erhöhen vermögten, mußte eine edle Familie, welche so großen Reichthum besaß, wie die Grafen von Lindow in damaliger Zeit, es zum Gegenstande ihrer vornehmsten Sorge machen, ein Stift von Mönchen von der strengen Regel, wie die Domi-

*) *Wichmannus* — claruit multis miraculis vivens incorruptibili corpore. Contigit namque, eundem Dei famulum pro negotiis conventus sui praepeditum ultra stagnum, quod conventui adjacet, existere et ex itineris labore valde famelicum esse. Non enim poterat sine gravi molestia ultra consuetam horam prandii jejunare. Ut autem audivit per campanam conventus, horam esse manducandi, et ipsum debere adhuc per longum spatium circumire aquam ad ingrediendam Urbem, ad quem laborem sentiebat se vires non habere prae fame et siti, ait socio suo: *fili, sequere me confidenter*. Signans autem se crucis signaculo, transivit per compendium viae, aqua se sub pedibus ejus meabilem et solidam praebente Dei virtute. Et venit ad conventum per flumen et introduxit fratres ad refectorium, socio suo, non per laticem sed per terram ipsum post longam horam sequente. — *Chronicon Hermanni Corneri a. a. D. Fol. 919.*

***) *Bratring, die Grafschaft Ruppin S. 137.*

nicaner waren, ausschließlich für die ewige Seeligkeit ihrer Familie beten und betteln zu lassen. Wie die Dominicaner-Mönche zu Neuruppin der gräflichen Herrschaft daher bei Lebzeiten als Lehrer und Erzieher, als Prediger und Beichtväter dienten, so hielten sie auch nach dem Tode die Gemeinschaft der Seelen der Verstorbenen mit der Kirche auf Erden und den Fortgenuß der kirchlichen Wohlthaten dadurch aufrecht, daß sie die leiblichen Ueberreste der verstorbenen Familienglieder des gräflichen Geschlechts in ihre Hände ausnahmen, in den Gewölben ihrer Kirche beigesetzten und die geistlichen Verdienste ihres strengen religiösen Lebens, so wie die Macht ihrer Fürbitten bei Gott und den Heiligen, besonders bei dem heiligen Dominicus, denselben täglich widmeten.

Die Klosterkirche zu Neuruppin war daher eigens die Grabkirche der Grafen von Lindow. So wie Wichmann, der Stifter, und vor ihm schon Gebhard, sein älterer Bruder, ihr Begräbniß in diesem geweihten Raume fanden; so wurde auch zuletzt, nach fast 300 Jahren, während welcher das Land Nuppin sich des milden, väterlichen Regiments der Grafen erfreute, Wichmann, der letzte aus dem Mannsstamme des edlen Geschlechts, hier beigesetzt, und wurden dabei mit seiner Leiche, zu großer Trauer der dabei versammelten Ritter und Vasallen und aller Einwohner des Landes, besonders auch des klösterlichen Conventes, der seine bisherige Bestimmung dadurch zum Theil einbüßte, Helm und Schild der Grafen, zum Zeichen des Aussterbens ihres Geschlechtes, mit in die Gruft hinabgesenkt. Von vielen andern Familiengliedern der Grafen wird es, in der etwa in dem Jahre 1488 angefertigten und darnach fortgesetzten Wandinschrift in der Klosterkirche, die sich bis auf die neueste Zeit erhalten hat, und sich über dem Eingange zu dem Grabgewölbe befand, ebenfalls ausdrücklich berichtet, daß sie in der Klosterkirche ihre Ruhestätte gefunden haben. Doch vermuthlich war dies auch in Ansehung derjenigen Glieder des gräflichen Hauses der Fall, welche jene Grabschrift nur namhaft macht, ohne ausdrücklich anzumerken, daß ihre Leiche daselbst beigesetzt worden. Die Grabschrift hat dies nur von den in den letzten 150 Jahren beigesetzten Familiengliedern ausdrücklich angegeben. Es ist aber auch für die frühere Zeit kein anderes Familienbegräbniß der gräflichen Familie bekannt.

Außerdem, daß die Klosterkirche als Erbbegräbniß der gräflichen Herrschaft diente, scheinen in ihren Gewölben vor dem Aussterben der Grafen weiter keine Leichen aufgenommen zu seyn. Die Mönche pflegten ihre Begräbnisse im Kreuzgange oder auf dem Kirchhofe zu nehmen, und davon, daß Privatpersonen sich der Ehre, hier begraben oder überhaupt nur in die Fürbitte und die geistlichen Verdienste dieses Conventes aufgenommen zu werden, theilhaft gemacht hätten, gibt es keine Spur. Während sich bei andern Klöstern und Kirchen, besonders auch bei der Pfarrkirche zu Neuruppin, so häufige Beispiele von Schenkungen zur Stiftung von Altären und Commenden und von Widmungen aller Art finden, wofür weltliche Privatbesitzer sich der Fürbitte seitens der Kirche nach dem Tode versichern ließen; so scheint solches bei diesem Kloster gar nicht vorgekommen zu seyn und die ausschließliche Bestimmung desselben, zum Seelenheile der gräflichen Familie und zur würdigen Gedächtnißfeier aller aus ihrem Geschlechte Verstorbenen, die Theilnahme Fremder daran ganz unzulässig gemacht zu haben. Nachdem jedoch die ursprüngliche Bestimmung des Grabgewölbes der Kirche aufgehört hatte, nahm der klösterliche Convent auch wohl Leichen anderer Personen, die sich durch ihre hohe äußere Stellung, durch dem Convent erwiesene Wohlthaten oder sonst durch Frömmigkeit ausgezeichnet hatten, in diese ehrenvolle Ruhestätte auf. So wurde darin namentlich die Leiche Joachims von Wutenow des Aeltern, Erbherren auf Seegeleß, beigesetzt, welcher zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts eine Wallfahrt nach Jerusalem zum heiligen Grabe machte, und als er zurückkehrte, zum Andenken daran und zum Dank für Gottes Schutz vor dem Bedlinschen Thore eine steinerne Säule mit einem darauf stehenden Crucifix setzen ließ, welche vom Rathhause Neuruppins grade so weit entfernt stand, als die Schädelstätte vom Rithause des Pilatus entfernt gewesen

seyh soll. Diese Auszeichnung, welche in dem Begräbniſſe bei den Mönchen lag, erklärt zugleich, woher man noch in spätern Zeiten, nachdem längst die Grafen von Lindow ausgestorben und die Mönche aus dem Kloster entfernt waren, auch die Klosterkirche zu evangelischem gottesdienstlichen Gebrauche bestimmt war, es für eine besondere Ehre hielt, als Leiche in dem Grabgewölbe dieser Kirche beigesetzt zu werden. Auch der Magistrat machte, nachdem er Patron der Kirche geworden war, von dem Rechte einer freien Beisetzung der Leichen verstorbener Rathsglieder in dem Gewölbe der Klosterkirche Gebrauch, und das Streben Anderer, einer gleichen Ehre durch Geld theilhaft zu werden, gewährte der Kirche lange noch eine bedeutende jährliche Einnahme. Im achtzehnten Jahrhunderte fing man erst an, auf die Beisetzung in der Klosterkirche keinen hohen Werth mehr zu legen, zuletzt verzichtete auch der Magistrat auf dieses Vorrecht, und mit dem Jahre 1800 hörte alle fernere Beisetzung von Leichen im Grabgewölbe der Klosterkirche gänzlich auf.

Die Güter und Einkünfte des Klosters waren weder anfänglich bedeutend, noch gewannen sie mit dem Ablaufe der Zeit eine so starke Vermehrung, wie bei Cisterzienser- und Prämonstratenser-Klöstern in der Mark Brandenburg der Fall war. Das Gelübde der Armuth wurde von den Dominicaner-Mönchen wenigstens insofern beobachtet, als sie anfänglich den Erwerb großer Grundbesitzungen vermieden. Bei der Stiftung eines Dominicaner-Klosters pflegte man demselben nichts zu verleihen, als den Platz, wo die Klostergebäude errichtet wurden, Geld zum Bau und zur Anschaffung von Büchern. Alles Uebrige sollten die Dominicaner sich eigentlich als Almosen erbetteln. Als daher der Markgraf Otto III., von welchem erzählt wird, daß er die Dominicaner-Brüder von ganzem Herzen geliebt habe, fast gleichzeitig mit der Stiftung des Klosters Neuruppin zwei Dominicaner-Klöster in der Mark Brandenburg anlegte, nämlich das eine im Jahre 1254 zu Straußberg, das andere bald hernach zu Seehausen, so dotirte er das erste mit dem Plage, einer Bibel und 700 Mark Silbers zur Erbauung der Kirche, das letztere mit 120 Mark zur Ausführung der Gebäude auf dem ihm verliehenen Plage und 100 Mark zur Anschaffung von Büchern *). In ähnlicher Weise wird daher das Kloster zu Neuruppin ursprünglich begiftigt seyn. Seinen Hauptunterhalt bezog der niemals sehr zahlreiche Convent des Klosters zu Neuruppin gewiß unmittelbar aus den Händen und Naturalienvorräthen der gräflichen Herrschaft. Von dieser wurde dem Kloster auch die freie Fischerei auf dem Nuppiner See, dessen Benutzung dem Kloster so bequem lag, verstatet. Graf Ulrich, der im Jahre 1420 verstarb, wird als der Wohlthäter des Klosters gerühmt, welcher dem Convente den freien Fischfang auf dem Nuppiner See und das Hebungrecht einiger Prästationen aus dem auf der andern Seite des Sees gelegenen Dorfe Nietwerder zum Geschenk machte. Die Acquisition der erstern Gerechtigkeit fand in der Nothwendigkeit des Gebrauches der Fische zur Fastenspeise hinreichende Entschuldigung, und die Annahme der Hebungen aus Nietwerder wurde für den eigentl. zur Erwerbung stehender Einnahmsquellen durch die Strenge seiner Regel nicht befähigten Convent dadurch ebenfalls unbedenklich gemacht, daß Graf Ulrich dieselben nicht zu Präbenden für die Mönche, sondern für die bauliche Unterhaltung der Klostergebäude aussetzte **). In der Folge machten die Mönche auch noch die Erwerbung von kleinen Pächten und Zinsen aus den Dörfern Manter und Dabergoß, ohne daß die Art bekannt ist, wie sie in den Besitz derselben gelangten. Nach dem Aussterben der gräflichen Herrschaft fand auch der Antrag Hennings von Quast, für einen Wispel Korn jährlicher Hebung

*) Idem Otto anno Domini 1254 fratres predicatores, quos ex corde dilexit, Strutzeberg collocauit et eis aream et Bibliam DCC. marcas ad ecclesiam donauit, postea fratres Sehusen locans eis C. libras et XX. ad aream, ad libros contulit C. marcas. Abbat. Cinnenfis Chronicon mspt.

**) Vergleiche die Grabschrift beim Jahre 1420.

aus zwei andern Dörfern, seine Gedächtnisfeier zu übernehmen, bei dem Convente ein geneigtes Gehör. Außer diesen Besitzungen gehörten den Mönchen zur Zeit, da das Kloster in der kirchlichen Reformation unterging, noch einige Ackerstücke auf der Stadtfeldmark. Weiter hat das Kloster keine Grundstücke oder Hebungrechte grundherrlicher Abgaben erlangt.

Man darf sich bei diesem mäßigen Umfange der Besitzungen und Einnahmsquellen des Stifts jedoch nicht die Vorstellung machen, als hätten die Mönche wirklich Mangel dabei zu leiden gehabt. Auch hier zeigt sich vielmehr das Gegentheil. Die fromme Freigebigkeit des gräflichen Hauses ließ es den Mönchen gewiß an nichts fehlen. Erst das Aussterben des gräflichen Hauses entzog den Mönchen die Hauptquelle reicher Almosen, und bewog sie dadurch, öfter auf den Straßen Neuruppins vor den Thüren der Bürger zu sitzen, um sich also Spenden von diesen zu erbitten. Der Tod des Grafen Wichmann, den die Mönche tief betrauereten, lieferte ihnen selbst zu diesen Gefängen einen viel Theilnahme erregenden Stoff *). Doch selbst noch, als das Kloster im Jahre 1541 einging, bot dasselbe in allen Stücken viel mehr ein Bild des Wohlstandes und Reichthumes, als der Armuth dar. Es besaß namentlich vortreffliches Hausgeräthe, worunter besonders ein großer Orapen berühmt war, so schwer, daß zwei Männer ihn nicht tragen konnten, welchen man den Mönchen zu Hochzeiten und bei dergleichen festlichen Gelegenheiten zum Hirselothen abzumietzen pflegte, und der dadurch für die ganze Stadt sehr wichtig war, für die Mönche aber eine ergiebige Einnahmsquelle bildete. Es gab ferner so viel Silbergeschir im Kloster, daß der Churfürst im Jahre 1541 durch den Landeshauptmann von Rohr 29 Mark vergoldeten und 15 $\frac{1}{2}$ Mark weißen Silbers dem Rathe zu Neuruppin zur Hülfe bei der bewilligten Landessteuer aus dem im Kloster vorgefundenen Vorrathe zuwägen lassen konnte. Dennoch zeigte der Rath zu Neuruppin in demselben Jahre dem Churfürsten an, man rede allgemein davon, daß die Mönche zwei Jöcke, wie sie es nannten, von vergoldetem Silber besäßen, die sie über die Chorkappen zögen und die so schwer von Silber seyen, daß die Mönche sich aus diesem Grunde scheneten, selbige anzuziehen; diese seyen unter dem Silberwerke nicht befunden, da man dasselbe verzeichnete. Auch hatten unsere Bettelmönche Geld in der Stadt Neuruppin auf Zinsen, indem ihnen für einige an Bürger Neuruppins ausgeliehene Capitalien gewisse Hausrenten verschrieben waren. Nach solchen Umständen zu schließen, haben die Ruppiner Dominicaner sich wenigstens des besten Wohlstandes erfreuet. Davon legt denn auch die großartige schöne Bauart und die Mannigfaltigkeit der Klostergebäude, von denen man in einer Urkunde vom 10. Juni des Jahres 1382 die ersten Nachrichten findet, Zeugniß ab.

Die gedachte Urkunde enthält einen Vertrag des Kloster-Convents, vertreten durch seinen Superior Nicolaus Wessow und seinen Rector Martin, mit dem Rathe der Stadt Neuruppin, welcher mehrere Streitpunkte dahin entschied, daß der Convent das Eigenthum der Stadt an dem zwischen dem Kloster und dem Neuruppiner See gelegenen Theile der Stadtmauer anerkenne, imgleichen einen darin näher bezeichneten Weg zwischen der Stadtmauer und dem Kloster einräume, ferner daß das Kloster seine Gebäude einschließlich der Mauer selbst zu unterhalten und der Stadtmauer mit seinen Gebäuden, Mauern und Zäunen nicht näher zu rücken verspreche, als die bisherige Entfernung gewesen. Der eingeräumte Weg sollte von Seiten der Stadt unter Verschuß gehalten werden, damit das Kloster davon keinen Nachtheil habe, doch den Mönchen auf Verlangen geöffnet werden. Dagegen verpflichtete sich die Stadt, nicht durch die Stadtmauer, darauf gesetzte Thürme, Wykhäuser und andere Vertheidigungsanstalten, noch sonst durch bauliche Einrichtungen das Kloster zu verbauen und den Einfall des Lichtes in die Klostergebäude zu behindern. Die Urkunde, welche noch mehr dergleichen Punkte enthält, ist leider nur sehr lückenhaft erhalten und daher nicht vollständig zu deuten.

*) Vergl. S. 14.

In dieser Urkunde finden an klösterlichen Gebäuden namentlich Erwähnung: ein Scherehus, ein Spisehus, ein Backhus, ein Gasthus und ein Wichtus, alles Nebengebäude des eigentlichen Klosters, nämlich der Kirche und der Klausen der Mönche. Die meisten dieser Gebäude lagen in dem Umfange der von allen bürgerlichen Lasten erimirten Klosterfreiheit, d. i. auf der ursprünglich vom Grafen Gebhard zur Fundation des Klosters ausgelegten Area. Nur das Wichtus, vermuthlich ein zum Anhören der Beichte von Personen, die zu der Seelsorge der Prediger-Mönche ihre Zuflucht nahmen, eigens bestimmtes Gebäude, lag auf einer schöpfpflichtigen Bürgerstelle, war daher eine spätere Erwerbung zur Erweiterung der dem Stifte ursprünglich zugelegten Grundstücke, von welchem der Convent sich auch in dem Verträge von 1382 von Neuem anheischig machen mußte, alle bürgerliche Lasten zu tragen. Die Area des Klosters muß im Uebrigen ziemlich ausgedehnt gewesen seyn und hat sich gewiß viel weiter erstreckt, als was in späterer Zeit nach der Kirchenreformation Zuehör der Kirche bildete, da in der Urkunde von 1382 auch ein Klostergarten Erwähnung findet, der bei Klöstern nicht geringen Umfangs zu seyn pflegt, von welchem auch noch 1541 die Rede ist, indem der Rath um diese Zeit die Mönche verklagt, daß sie einige Weinsauben ausschlagen lassen und verkauft hätten.*)

Außer den obigen Nebengebäuden des Klosters macht die Urkunde von 1382 auch noch „ere heymlike kamere unde den gang darthu over de stad mure“ namhaft. Was es mit dieser geheimen Kammer auf der Stadtmauer und dem Gange dahin, womit das Kloster, Inhabt jenes Vertrages, die Stadtmauer nicht zu sehr beschweren und deren Lage über dem Wasser es nicht erhöhen noch erniedrigen sollte, für eine Bewandniß und welche Bestimmung die heimliche Kammer mit dem Gange dahin gehabt, will ich hier nicht erörtern**). Ich besorge jedoch, daß diejenigen, welche auf die in Neu-Ruppin und der Umgegend sehr verbreitete Sage Werth legen, daß ein geheimer unterirdischer Gang von dem Kloster nach der großen Beguinen-Strasse und nach dem vormaligen Schulgebäude, nach Anderen sogar unter dem Ruppiner See hindurch nach Granssee und Lindow geführt und die drei klösterlichen Stifter dieser Orte und Neu-Ruppins in Verbindung mit einander gesetzt habe, in dieser urkundlichen Erwähnung eines geheimen Ganges wichtige Aufschlüsse zu finden glauben. Auf dergleichen Sagen von unterirdischen geheimen Gängen, welche die Klöster und geistlichen Stifter mit einander in Verbindung setzten, ist indessen, wenn man diese Sagen in einfacher Wörtlichkeit nimmt, gar kein Werth zu legen. Sie finden sich überall bei den Klöstern, und nirgends entdeckte man eine unzweifelhafte Spur eines wirklich vorhandenen Ganges! Wer die Sage zu deuten versucht, dürfte darin nichts als einen Lobpreis der Wunder finden, welche die Schreibekunst für die Verbreitung von Nachrichten und geheimen Mittheilungen erwirkt. Die schriftlichen Mittheilungen, welche zwischen geistlichen Stiftern viel früher gewöhnlich waren, als das Volk davon Gebrauch zu machen lernte, waren die geheimen Kanäle, welche die Mönche und Nonnen verschiedener entlegener Stifter in einen der Masse des Volks unbegreiflichen und gleichsam unsichtbaren Verkehr mit einander setzten, und bei der Unwissenheit des Volkes und dem Geheimnißvollen und Wunderbaren, welches man überall mit dem Klosterleben gern zusammen dachte, leicht jene Sagen von unterirdischen geheimen Gängen hervorriefen.

Die Klosterkirche und die Zellen der Mönche, Gebäude, deren Vorhandenseyn sich von selbst verstand, werden in älteren Nachrichten nicht ausdrücklich genannt. Der Zellen für die Mönche bedurfte es

*) Mittheilung in der Note S. 272.

**) Meines Erachtens ist unter der heimlichen Kammer auf der Stadtmauer über dem Wasser — ein Abtritt zu verstehen.

indessen nicht vieler, da der klösterliche Convent sich nicht über die Zahl von 8 bis 9 Mitgliedern erstreckt zu haben scheint. Für die Klosterkirche war dagegen bei Dominicaner-Mönchs-Klöstern das Bedürfnis eines größern Umfangs gegeben, da die Prediger-Mönche diese zugleich zu öffentlichem Gottesdienste für die Bewohner ihres Ortes benutzten. Es war zu Neurappin, ein langes gewölbtes Gebäude, auf acht Pfeilern ruhend, 199 Fuß lang, 55 Fuß breit und bis an das Gewölbe 49 Fuß hoch. Im hohen Chor befand sich der aus Stein und angeblich aus einem Stein ausgehauene Altar, und da herum standen die Chorstühle der Mönche. Die Frage, wann dies in trefflichem Styl und alterthümlicher Einfachheit aufgeführte Gebäude errichtet sey, kann nicht in Bezug auf alle Theile in gleicher Art beantwortet werden. Da das Kloster niemals von seiner ursprünglichen Stelle verlegt, auch nicht allmählig aus ärmlichem Anfange entstanden, sondern gleich anfangs durch die Freigebigkeit seiner Stifter vollkommen in den Stand gesetzt ist, so kann nicht bezweifelt werden, daß die Kirche schon im Jahre 1216 errichtet worden ist. Im Jahre 1465, unter der Regierung der Grafen Johann und Jacob, wurde dann das Kloster mit allen seinen Gebäuden in Asche gelegt. Da ausdrücklich erwähnt wird, daß nur das Bachhaus bei diesem Brande verschont geblieben sey, so muß sich auch die Klosterkirche unter den durch den Brand beschädigten Gebäuden befunden haben. Dieser Umstand widerspricht jedoch der hohen Wahrscheinlichkeit oder vielmehr Gewißheit nicht, daß der Haupttheil des Gebäudes der Klosterkirche, so wie dies Gebäude noch jetzt dasteht, ein Baudeukmal aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ist. Dem unzweifelhaft war die Klosterkirche schon im Jahre 1216 nach der damals verbreiteten Bauart von starkem massivem Mauerwerk aufgeführt, unzweifelhaft vermochte das Gebäude daher der zerstörenden Gewalt der Flamme in jenem Brande größtentheils Troß zu bieten. Es konnte mithin der dadurch angerichtete Schaden wohl die Nothwendigkeit der Herstellung von Dach und Thürmen und an dem massivem Gebäude der Kirche die Anbesserung einzelner, vielleicht durch das Hinabstürzen von Balken, Glocken und dergleichen zerfallener Theile, z. B. des Gewölbes, herbeiführen, nimmermehr aber einen ganz neuen Kirchenbau erforderlich machen.

In wie bewunderungswürdigem Maße Kirchen der trefflichen festen Bauart aus der Zeit von etwa 1240 bis 1340 der Zerstörung durch Feuer Regenwehre zu leisten vermögen, nämlich auch jetzt noch, nachdem sie drei Mal so viel Jahrhunderte alt sind, als im Jahre 1465, das zeigte noch vor etwa 25 Jahren der Brand, welchen die Pfarrkirche zu Kyritz erlitt. Die Kirche war des Daches völlig beraubt, die Thürme waren eingestürzt und hatten das Gewölbe auf einigen Punkten durchbrochen. Doch selbst die schlanken Pfeiler, welche der Wind, während die Kirche unbedacht stand, wie Rohr hin und her bewegte, und das sonstige alterthümliche Mauerwerk der Kirche, sind fast in allen Theilen völlig erhalten geblieben. Zerstörender aber kann der Brand wohl kein massivs Kirchengebäude treffen, als wie dies bei dem Brande der Stadt Kyritz mit der dortigen Pfarrkirche der Fall war.

An dem Gebäude der Klosterkirche findet man noch gegenwärtig viel unfehlbare Kennzeichen eines hohen Alters. Schon der Chorschluß trägt in bestimmt hervortretender Weise einen sehr alterthümlichen Character zur Schau. Dahin gehören dann auch das Verhältniß der Fensterdimensionen zu der Stützenweite, welches man in dem Haupttheile der Kirche antrifft, feruer die Zusammenstellung des großen Rosensfensters mit dem darunter befindlichen Hauptportale an der Nordseite der Kirche, auch andere Details dieses Portales, namentlich die Säulencapitäl von gebranntem Thon, ganz vorzüglich aber das kleinere Nordportal mit seinen eigenthümlichen Stützensäulen und den daran befindlichen Säulenringen. Nach Vergleichung mit andern Deutschen und besonders Märkischen Bauwerken deuten alle diese Verhältnisse auf die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hin. Der Westgiebel, auf welchem sich der Thurm befand, hat dagegen nach seiner Bauart den Character späterer Zeit, und dies ist nicht unwahrscheinlich

aus dem Brande von 1165 zu erklären. Der Thurm brannte ab, und dies führte eine weiter sich erstreckende Beschädigung dieses Theiles der Kirche herbei. Die Wiederaufrichtung der Klostergebäude, so weit sie durch den Brand vernichtet waren, wurde übrigens vermuthlich gleich nach dem Brande begonnen, denn schon im Jahre 1488 war man mit dieser Herstellung so weit fertig, daß der Thurmknopf der Klosterkirche einen Bericht über die Vollendung des Baues in sich aufzunehmen konnte, der 1693, bei der Abnehmung des Klosterthurmes, wieder aufgefunden wurde. Der damalige Prior des Convents, welcher den Bau sehr treulich betrieben haben soll, war der Bruder Mathäus Wenzel. Und selbst der Name des Baumeisters, welcher die Herstellung des Klosters ausführte, ist mittelst des gedachten Berichtes noch aufbewahrt geblieben. Es war der Baumeister Paul aus Brandenburg.*)

Nach dieser Herstellung der Klostergebäude machte der Convent jedoch nur etwa noch ein halbes Jahrhundert davon Gebrauch. Die kirchliche Reformation setzte dem Bestehen desselben um so eher ein Ziel, als Stifte desjenigen Ordens, welchem das Kloster zu Neuruppin angehörte, mit der neuen Kirchen- und Pfarreinrichtung am wenigsten verträglich waren. Daß es der Seelsorge der Mönche auch schon früher nicht gelungen war, den Sinn der Neuruppiner Bürgerschaft vor aller freieren Religionsansicht zu bewahren, lehrt der Umstand, daß sogleich, als diese in der Mark öffentlich hervorzutreten wagen durfte, die Klosterkirche zu Neuruppin selbst der Ort war, wo sich der Begehr, welchen wenigstens einzelne Bürger nach dem Eintritt der Reformation im Herzen trugen, zuerst öffentlich zu erkennen gab.

Von den Mönchen des Klosters hatten einige der Reformation selbst Beifall geschenkt, die Mönchskappe abgelegt und Pfarrstellen auf benachbarten Dörfern angenommen, wo sie das Evangelium predigten, andere waren ausgewandert und nur zwei im Kloster geblieben, die der Veränderung ruhig zusahen. Die Visitatoren, welche die geistlichen Lehren der Pfarrkirche meistens in den Gotteskasten schlugen, behielten das Kloster dem Churfürsten vor, und ließen daher für das Erste noch die beiden Mönche, die daselbst inne hatten, im Besiz. Sie begnügten sich, von denselben eine genaue Uebersicht ihrer stehenden Einnahmen von liegenden Gründen und ausgeliehenen Capitalien zu fordern, und über den Ornat, den die Mönche im Kloster zurückgelassen und das vorhandene Silbergeräthe Verzeichnisse aufzunehmen. Von den stehenden Einnahmen des Klosters aus verliehenen Capitalien oder liegenden Gründen ergab sich folgende Uebersicht: 1) Sie hatten in Nietwerder die Roggen-, Hafer- und Geldpächte von fünf Bauerhöfen und noch gewisse Scheffel Roggen und Hafer von andern fünf Bauerhöfen, im Ganzen eine Hebung von 4 Wispeln 22 Scheffel Roggen und 4 Wispeln 3 Scheffel Hafer. An Gelde hoben sie hier 87 Schillinge, obgleich bemerkt ist: „Eilige wurde (Werthen) hebben vns die Barstorppe to Wulstow, weiniger wehu mith rechte, genhamen vund in Eren gebrueck gewanth, wo wy dem houethmanne

*) Nach Martin Dieterich's historischer Nachricht S. 108, wo es heißt: „In eben diesem Jahr ist das Kloster zu Neuen-Ruppin abgebrant und Anno 1488 wieder vollkommen aufgebauet worden, wie solches erhellet aus einem Pergamenten Zettel, welcher Anno 1693 bey Abnehmung des Kloster-Thurns in den Knopff gefunden worden: Auf der einen Seite siehet: Initium Evangelii secundum Johannem. In Principio erat verbum, et verbum erat apud deum etc. (usq. ad) plenum gratiae et veritatis. Per haec sacra et sancta Evangelica dicta conservetur hoc opus in secula Amen. Auf der andern Seite ist folgendes zu lesen: Anno Domini millesimo quadringentesimo octogesimo octavo in vigilia praesentationis Virginis Mariae, erectum est praesens opus (der Thurm) a Magistro Paulo, Architectore civitatis Brandenburgensis, sub Priore domus fratre Matthaeo Wenzeln, qui fidelis erat executor hujus aedificii. Orate pro eo et Presbyteris. Habuit conventus Magistrum Matthaeum Lampertum de Wismaria, et quoque plures alios Patres et Fratres. Anno Domini MCCCCLXV. in vigilia ascensionis incineratus fuit iste conventus cum omnibus aedificiis, demta domo pistrine, quae post in Anno MCCCCLXXXVI. tempore Tiburtii incineratur. Eodem Anno regnaverunt illustres comites Dominus Johannes et Jacobus fratres. Ipsa sancta Trinitas benedicat hoc opus ac conservet.“

hans pofen anetegt.“ Auch bemerkten die Visitations-Commissarien, daß die Bauern außer obigen Abgaben noch von einigen Worthen Zins gegeben hätten, der aber, wie die Mönche sagten, nicht mehr im Gebrauch sey. 2) Im Dorfe Manter hatte das Kloster zwei Voll-Hüfner und einen Halb-Hüfner; von den beiden erstern gab jeder 15 Scheffel Roggen, 15 Scheffel Gerste, $\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen und 8 Schillinge, der Halb-Hüfner gab 8 Scheffel Roggen, 7 Scheffel Gerste und 4 Schillinge Zins. „Dusse beide lude,“ bemerkten die Mönche von den Hüfnern, „hebbe wie mith allen guaden vund rechticheit confirmert; men der hovetman hefft den dhenst tho sst ghenomen.“ 3) In Dabergoß hatten die Mönche zwei Hüfen und von jeder $\frac{1}{2}$ Wispel Roggen und $\frac{1}{2}$ Wispel Gerste, und von einem Einwohner 8 Schillinge Zins. Nach Bemerkung der Visitatoren standen diese Prästationen nach der Beschreibung höher, waren aber so hoch nicht mehr im Gebrauch. 4) Hierzu kam noch 1 Wispel Korn von Quastischen Vermächtnisses, dessen die Angabe der Mönche in folgenden Worten gedenkt: „Alde Henningt Quast, löblicher gedechtnus, hefft by vns sine ewig gedechtnus gestiftet vund vns dauor perpetuieret*) 1 Wispel korn, nemlich $\frac{1}{2}$ Wispel thu kudow vund $\frac{1}{2}$ Wispel Gerste binnen Gartze vellich. Diemise wy nhu auer die vigillien vnd Sielmessen muth vollen lathen, enthalt he vns ock dat karne.“ 5) Dabei hatte das Kloster auf 6 Häusern zu Neuruppin auf jedem 8 Schock Groschen Capital stehen, wofür ihm von jedem dieser Capitalien 30 Groschen, also 6 $\frac{1}{2}$ Prozent verschrieben waren. Der Rath zu Neuruppin hatte jedoch diese Zinshebung, die im Ganzen 3 Schock Groschen ausmachte, nach Versicherung der Mönche schon seit länger als 10 Jahren dem Convente gänzlich entzogen.

Im Ganzen nahmen die churfürstlichen Visitatoren die Getreidepächte und Geldhebungen, welche dem Kloster hiernach angehörten, zu 13 Wispel 1 Scheffel Korn und zu 6 Schock 15 Schillinge Geldzins an.

Der vorgesehene Ornat bestand meistens aus 17 Kaseln, jede in der Regel mit zwei Dienströcken, die goldgestickt, von Seide oder von rothem, schwarzem, grünem oder blauem Sammet waren, in gleichen in 16 gewöhnlichen Kaseln und in 4 Chorkappen, welche roth, grün, blau und goldgestickt waren. Von dem Silberzeuge ist oben schon erwähnt worden, daß die Mönche dasselbe zum Theil verheimlicht haben sollen, daß dessenungeachtet aber über 40 Mark zum Theil vergoldeten, zum Theil weißen Silbers angegeben wurden, welche der Churfürst durch den Hauptmann des Landes Ruppin, Conrad von Nohr, zur Hülfe der bewilligten Landessteuer dem Rathe zu Neuruppin überantworten ließ.

Worüber es in den aufgenommenen Inventarien des Stiftes gänzlich an Auskunft gebricht, sind die Bücher des Klosters. Vermuthlich überließ man diese noch längere Zeit den beiden Mönchen, und haben die letztern damit eben so wie mit dem übrigen Hausrathe und sonstigen Besizungen des Klosters verfahren, nämlich den größten und besten Theil heimlich veräußert oder sonst bei Seite gebracht. Selbst der oben erwähnte Hochzeitsgrape, welchen das Kloster für die Stadt Neuruppin hielt, und der sich durch seine ungeheure Größe auszeichnete, verkauften sie an einen adelichen Gutsbesizer im Lande Bellin für etwa 3 Gulden. Der Rath klagte dies Ereigniß den churfürstlichen Visitatoren mit dem Bemerkten, daß man dieses schöne große Kochgeschirr schwerlich für die Stadt entbehren könne, daß auch die sonstigen Utensilien von den Mönchen veräußert, selbst die Grundstücke verkauft, die Weinberge ausgerodet, und mit den Stiftsgütern überhaupt so willkürlich verfahren werde, als wären sie ihr unbeschränktes Eigenthum.**) Der Bibliothek des Klosters wird auch in dieser Klage nicht gedacht, vermuthlich doch

*) Also erfand man selbst ein eigenes Wort, um das Unschickliche, daß Dominicaner-Mönche sich stehende Pächte zu eigen geben ließen, darunter zu verstecken.

**) In einer Eingabe des Magistrats an die churfürstlichen Visitatoren vom Jahre 1511 heißt es: „Wie wol noch Irer Zway munde Im kloster seien, So habenn sie dannoch eyliche Pofe vund hufenn im Dorffe

nur, weil Rath und Bürgerschaft der Stadt dafür weniger Sinn hatten und deren Werth weniger zu schätzen wußten, als den Werth der namhaft gemachten Gegenstände. Daß indessen das Kloster eine nicht unbedeutende Bibliothek besessen habe, bleibt bei dem Werth, den sein Orden auf Bücherbesitz legte, immer höchst wahrscheinlich. Bis zum Brande von 1787 befand sich auch unter den alten Gegenständen, die aus dem Kloster in das Rathhaus übergegangen waren, noch ein altes auf 105 Pergamentblättern sauber geschriebenes Psalterium mit einem beigefügten officio hymnorum für das ganze Jahr, worin besonders viele zu Ehren des heiligen Dominicus abzusungende Hymnen enthalten waren.*) Hr. Dr. Kampe muthmaßt, daß die Mönche ihre Bücher ruhig an ihrem Orte gelassen und daß sie im Jahre 1564 in den Besitz des Rathes gekommen sind, der sie alsdann der später begründeten Bibliothek der Pfarrkirche übergab. Er bemerkt zugleich, daß diese außer einer großen Anzahl von Missalen (in denen noch jetzt zum Theil die Namen ihrer frühern Inhaber und die Altäre, zu denen sie gehörten, zu lesen stehen) eine Anzahl von alten Drucken und Handschriften enthält, welche von Predigermönchen geschrieben sind, oder sich doch auf die Lehrsätze der Dominicaner beziehen, insonderheit auf die Lehren des Thomas von Aquino.

Wie lange die zwei letzten Mönche nach der Reformation noch im Besitz des Klosters gelassen worden, ist nicht bekannt. Vermuthlich wurde ihre längere Duldung durch den Umstand begünstigt, daß sich der Churfürst nicht sogleich über die künftige Bestimmung der liegenden Gründe des Stiftes entschloß. Der Magistrat zu Neuruppin hielt fortdauernd darum an, daß der Churfürst das Kloster der Pfarrkirche zuschlagen möge. Wirklich brachte der Rath die sogenannte Mönchszelle in seinen Besitz, welche er nach einer Verhandlung vom Jahre 1541 gegen das Kalandshaus, welches in der großen Beguinen-Straße gelegen war, und dessen der Rath zur Wohnung eines Predigers bedurfte, mit der Bedingung, daß die Mönchszelle nach dem Erlöschen des Kalands wieder an den Rath falle, vertauschte. Auch überließ Churfürst Joachim II. der Stadt im Jahre 1550 die beiden Orgeln, welche sich in der Klosterkirche befanden, zum Behuf der Pfarrkirche. Sie wurden dann im Jahre 1551 an Jacob Scherer, Orgelbauer zu Hamburg, zur Hilfe für die neue Orgel übergeben, mit welcher damals die Pfarrkirche versehen wurde. Jedoch das Kloster mit allem Zubehör der Pfarrkirche zu überlassen, dazu war der Churfürst, bei der reichen Bewidmung, welche der Pfarrkirche schon anderweitig zu Theil wurde, nicht geneigt. Das Amt Ruppin konnte dagegen aus dem Stifte nur geringen Zuwachs erhalten, da das Hauptstück, nämlich die eigentlichen Klostergebäude mit der Klosterkirche ihm nicht nutzbar zu machen waren. Indessen wurde das Kloster fürs Erste dem Landeshauptmanne des Landes Ruppin, Conrad von Nohr, zur Verwaltung als Churfürstliche Domain übertragen, dann aber im Jahre 1564 auf den Antrag des Landeshauptman-

Nitwerdt, darvonn sie Ihre rechte bekommen, noch wol In die XI weinßell vngewerlich, auch eglliche geldt Zinse auf hemserre Sie habenn auch egllichem acker alhie vor die stadt gehabtt, welchen sie kurlich verlawft habenn, das In doch nicht geburet hette, die liegende grunde also zu nderanderen vund abhändig zu machenn. Aber das so habenn sie auch die vrentilia vund hawßgerath zum mehrern theyl vorbracht, darvnter ein grosser, schoner grave gewesen, welchem Ihre zwey schwerlich tragenn konntenn, den vrsag mann Inenn zu hochzeytenn abjumptenn, drinne man herse kochtte, vund schwerlich von der stadt entperren kann, Denselbenn habenn diese beyde münche eyennenn Edelmann im land zu Wellim verlawft, vor III gulden vngewerlich, vund handtellen mit dem guttem, gleich wer es Ire vaterliche erbe. Dne das so habenn sie auch eglliche weinlobenn außschlagenn lassenn vund verlawft, vund wes des vund anders mehr vnterschlagenn vund verpracht. Es sollen auch die Mönche, wie manny weyrenßtig davon redet, zwey Böcke (wie sie es genennet) gehabtt habenn, vomm silber vund verguldet, die sie vber die kerkap- venn gezegett habenn, So schwer von silber, daß eglliche Mönche sich beschwerdenn dieselbigenn anzusehenn, Die sollenn vunter dem silberberg nicht befunden sein. Bittenn vomme gunstige einsehung das dieselbigenn klostergutter zur kirchem mochttem ge- legt werdenn."

*) Martin Dierich's historische Nachrichten von den Grafen zu Lindow und Ruppin S. 110

nes, so wie des Amtshauptmannes zu Neustadt, Matthias von Salbern, dem Rathe der Stadt Neuruppin, die sich vermuthlich zur Erlegung einer Geldvergütung an das Amt Ruppin verstanden hatte, mit allen Zugehörungen überlassen.

Die Urkunde von der Verleihung des Klosters an den Rath findet sich nicht mehr; doch wird sie in dem im Jahre 1744 abgefaßten Grund- und Lager-Buche der Stadt Neuruppin S. 37 als unter den rathhäuslichen Documenten damals noch vorhanden aufgeführt. Auch fand sich bis in die neueste Zeit auf der Wand hinter den Stühlen des Rathes in der Klosterkirche eine davon zeugende Inschrift, die nach Martin Dieterich's Angabe folgende Worte enthielt:

„Der Durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Joachim dieses Namens der ander, Marggraf zu Brandenburg und Churfürst, in Preussen Herzog, unser Gnädigster Herr, haben auf unterthänigste Intercession J. E. F. G. Cammer-Raths Matthias von Salbern und Churdt Röhren, Hauptmannes der Prignitz und des Landes Ruppin, dieß Kloster samt allen zugehörigen Gnaden und Gerechtigkeit Einem Ehrbaren, Wohlweisen Rath alhier, Freitags nach Luciae, Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburt im 1564. Jahre, aus Gnaden gegeben und eingeräumt.“

Ein Vortrag des Magistrates beim Churfürsten vom Jahre 1572 bemerkt: „Das Mönche Kloster alhier ist vff hoher leut der von Adel vorpitt von hochgedachten E. Ch. Gn. henn vatern hochloblicher gedechtnus vns abgetreten und eingereumbt, das Gottes wort dorin gepredigt vndt alt Burger vndt Bürgerinnen, welche die Bürgerliche pflicht vnuermöglichkeit halber fort mehr nicht tragen können, dorin zu behausen vndt zu beherbergen. Weil aber dasselb Kloster zurissen vndt fast ein delolat daraus wurden, pitten E. Ch. Gn. wir vnterthenigst, woln vns zu wideranrichtung vndt erhaltung der gebeute den than vffm Ehe, so vorzeiten von den graffen zu Ruppin seliger gedechtnus darzu geben, samdt den iertlichen pachten, kichen vndt mißgewanddt, so izo im Ampt Ruppin eingezogen, gnedigst restituiren vndt folgen lassen, darzu auch die gebeute, so bey Churt Rhorn des Hauptmanns zeiten dauon entfrembt sein, widerum vns lassen einantworten. Sollichs gereicht zur befurderung göttlicher Ehren vndt vnterhaltung der Armen vndt der Almechtige wirts E. Ch. Gn. ohne Zweifel in andere wege reichlich vergelten vndt widerstatten.“ Die Nebengebäude des Klosters gingen hiernach wohl schon unter dem Hauptmann von Rohr in weltliche Hände über: Wahrscheinlich sind namentlich in den Häusern, welche nach dem Ruppinschen Amtserbregister vom Jahre 1590 damals Michel Ludwig am Klosterkirchhofe, Joachim Bellin's Wittwe dem Kloster gegenüber und Thomas Bielitz in der Klosterstraße inne hatte, ehemalige Klostergebäude zu erkennen. Sie werden als Pertinenzien des Klosters bezeichnet, welche von Schoß, Wach- und andern bürgerlichen Lasten befreiet, dagegen zur Zahlung der Fräulein- und Türkensteuer, imgleichen des Scheffelgeldes verpflichtet waren. Auch das Haus des Mag. Andreas Buchow auf dem Neuen Markte beim Schöpphenhause, so wie das des Brand Munchhausen, der Pfarrkirche gegenüber, sollen ehemals dem Kloster gehört haben.

Das schöne Gebäude der Klosterkirche widmete der Rath wieder gottesdienstlichem Gebrauche, nachdem diese Kirche von dem Eintritte der Kirchen-Reformation an bis dahin für den Gottesdienst ganz unbenutzt geblieben war. Noch im Laufe des Jahres 1564 wurde sie neu in den Stand gesetzt, für den evangelischen Kirchengebrauch am zweiten Sonntage nach Trinitatis durch den damaligen Pfarrer Mag. Andreas Buchow förmlich eingeweiht und der heiligen Dreifaltigkeit gewidmet. *) Der gedachte Sonntag

*) Martin Dieterich's historische Nachrichten S. 113.

wurde auch seitdem jährlich als Widmungstag der Kirche feierlich begangen*); außerdem ward die Klosterkirche zur Haltung des regelmäßigen Mittags-Gottesdienstes von 12 bis 1 Uhr benutzt. Für den innern Schmuck der Kirche wurde durch milde Gaben mehrfach von den Bürgern Neuruppins beigetragen. Die Freigebigkeit der reichen Familie Kriele versah die Kirche im Jahre 1586 wieder mit einer Orgel. — Die Zellen des Klosters und die sonstigen Wohngebäude scheinen größtentheils unbenutzt geblieben zu seyn, bis der Rath sie im Jahre 1611, da die Pest in Neuruppin über 1000 Menschen hinraffte, zu einem Krankenhause für arme Pestkranke einrichtete. Einige bei der Kirche verbliebene Nebengebäude wurden zu Wohnungen eingerichtet: der Klostergarten wurde in kleinere Gartenstücke zertheilt, und in solcher Form wies man diese Pertinenzien der Kirche selbst zu Einnahmsquellen an. Bis auf die neueste Zeit herab schöpfte die Klosterkirche daher aus dem Miethertrage von drei Wohnungen und vier kleinen Gartenstücken einen Theil ihrer Einnahme.

Die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges gingen für die Gebäude des ehemaligen Klosters unschätzlich vorüber. Die Zellen der Mönche leisteten während dieser Zeit oft wiederkehrender Seuchen fortwährend als Pest-Krankenhäuser ihren Dienst, und die Kirche blieb in Benutzung für den öffentlichen Gottesdienst. Nur das Erbbegräbniß der Grafen von Ruppin, welches in den Gewölben der Kirche bestand, reizte die Habgucht der Schweden, welche im Jahre 1641 die Stadt einnahmen. Es wurde eröffnet, die Särge wurden erbrochen und ihrer Kostbarkeiten beraubt. Bis zu dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts soll der größte Theil des Neuruppiner Klostergebäudes auch außer der Kirche noch ziemlich wohl erhalten fortbestanden haben. Die Klostergebäude bildeten darnach ein Viereck, dessen eine Seite die Klosterkirche umfaßte, und dessen sonstige Umfassung der um die Geschichte Ruppins verdiente Dr. Kampe**) in folgender Art beschreibt: „An der Kirche entlang zog sich ein schöner, gewölbter Gang, in einer Breite von etwas mehr als 12 Fuß, nur ein Stockwerk hoch, so daß die Spitze des Daches etwa 17 Fuß von dem Fußboden entfernt war. Derselbe Gang setzte sich dann auch auf der östlichen und südlichen Seite des Klosterhofes fort, und diente eben sowohl als Ruhestätte der müden Lebenspflüger, als auch den Mönchen zum stillen Spaziergange über die in den Boden gezeichneten Kreuze, die sie zugleich an ihre entschlafenen Brüder und an ihre eigene Vergänglichlichkeit erinnerten. In dem Erdgeschoße des östlichen Kreuzganges, zur linken Seite des Ganges, befanden sich die Zellen der frommen Bewohner des Klosters, etwa 8 an der Zahl, jede mit einem kleinen runden Fenster versehen, jede mit einem kleinen Schornstein, der nach außen hinausführte. Je zwei Zellen waren durch einen kleinen schmalen, gleichfalls durch ein Fensterchen erleuchteten Gang von einander geschieden, damit nichts, selbst nicht die Nähe des gleicher Entfagung geweihten Bruders, die stille Betrachtung des Einsamen zu stören vermöchte. Die äußere wie die innere Mauer des Ganges hatten eine Breite von 3 Fuß, das ganze Gebäude von 19½ Fuß. Ueber dem untern Gange lief ein zweites oberes, auf Säulen ruhendes Gewölbe entlang, in welchem sich aber keine Zellen befanden. Durch das südliche Klostergebäude führten drei große Thüröffnungen, eine in der Mitte und an jeder Ecke eine, in das Kloster hinein, so daß hier der eigentliche Haupteingang war. Der östliche und der südliche Theil des Klosters wurde nebst dem an die Kirche stoßenden gewölbten Gange erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts, nachdem sie längst verfallen waren, ganz abgebrochen und die Steine zu andern Rathsbauten verwandt; nur die westliche Seite, in welcher sich ehemals wahrscheinlich der Speisesaal, die Klosterküche, die Brauerei, später die Küsterei und an-

*) Eine der Festreden, die auf dem Widmungstage gehalten wurden, nämlich die von M. Jonas Wöltcher im Jahre 1592 gehaltene Predigt, ist durch den Druck bekannt geworden.

**) Gemeinnütziger Anzeiger für Ruppin und die Umgegend, Jahrgang 1836. Nr. 6. S. 23.

dere Freiwohnungen — die sogenannte Klosterfreiheit — befanden, blieb stehen, und hatte bis an das Dach eine Höhe von 27 Fuß. In dem Erdgeschoße war hier kein Gang, wie auf den drei übrigen Seiten, die zweite Etage bestand auch hier aus einem großen, freien, auf Säulen von etwas mehr als 5 Fuß Höhe ruhenden, gewölbten Saale, dessen Bestimmung in den Zeiten der Mönche uns nicht weiter bekannt ist.“

In dem großen Brande, welcher die Stadt Neuruppin am 26. August 1787 betraf, blieb das Kloster mit der Klosterkirche zwar gänzlich verschont. Doch das Bedürfniß von Materialien zum Wiederaufbau der in einen Aschenhaufen verwandelten zwei Drittheile der Stadt führte nochmals die Abbrechung eines Theiles der alten Klostergebäude herbei. Die Klosterkirche wurde dagegen in Folge dieses Brandes noch einmal wieder von vorzüglicher Wichtigkeit für die Stadt. Da die große Pfarrkirche, so wie die Heiliggeist- und reformirte Kirche in jenem Brande mit untergegangen waren, so blieb die Kloster- oder Dreifaltigkeitskirche bis zum Jahre 1806, da der Bau der neuen Pfarrkirche vollendet wurde, die einzige Kirche der Stadt. Die beiden kleinern, im Brande geretteten Gotteshäuser vom Hospital Sickenhause und von St. George sind nur Kapellen und fassen keine größere Gemeinde. Seit dem unglücklichen Tage des Brandes wurde nun der Kultus von drei Gemeinden, der lutherischen und der reformirten Stadtgemeinde, so wie auch der Militairgemeinde in der mehrgedachten Klosterkirche gemeinschaftlich gehalten, so daß die lutherische Gemeinde Vormittags um 8½ Uhr und Nachmittags um 1¼ Uhr ihren Gottesdienst darin feierte, und die reformirte Gemeinde anfangs die dritte Vormittags-Predigt hatte, späterhin aber mit der lutherischen alternirte. Die Militairgemeinde behielt ihren Gottesdienst in der Klosterkirche, den sie schon vor dem Brande darin gehabt. Dagegen wurde der ebenfalls vor dem Brande in der Klosterkirche stattgefundene, wenig besuchte Mittags-Gottesdienst in die Hospital-Sickenhaus-Kapelle verlegt. So blieb es bis zum Jahre 1806, in welchem die neuverbaute Pfarrkirche als Simultankirche eingeweiht wurde. Die Klosterkirche bedurfte zu dieser durch den Brand erforderlich gewordenen Ordnung des Kultus keiner besondern Einrichtung: sie war durch mehrere Reparaturen fortwährend in gutem Stande erhalten, namentlich war im Jahre 1693 ihr im Jahre 1488 erbauter, auf der Mitte des Gebäudes stehender, kleiner Thurm, welcher den Einsturz drohete, abgerissen und neu erbaut, 1719 das Gebäude ausgeputzt, im Jahre 1723 eine neue Kanzel errichtet und darnach auch von der Marienkirche zu Berlin an die Stelle der alten eine bessere Orgel erkaufte. Besonders kostbar wurden der Kirche in neuerer Zeit ihre Thürme. Auch der im Jahre 1693 erbaute Thurm mußte schon 1752 wieder abgerissen, weil er den Einsturz drohete, und der in diesem Jahre auf einem Ende der Kirche neu erbaute größere Thurm von Holz im Jahre 1799 wieder einer umfassenden Reparatur unterworfen werden.

Nachdem im Jahre 1806 die neue Pfarrkirche hergestellt und im Mai dieses Jahres förmlich eingeweiht war, wurde die alte Klosterkirche für den Gottesdienst der Civilgemeinden nicht weiter benutzt. Nur mit ihrem Geläute mußte sie noch eine Zeitlang die neue Pfarrkirche unterstützen, da die Pfarrkirche schon einige Wochen nach ihrer Einweihung das Unglück hatte, daß ihre große Glocke zersprang. Es wurde darnach, bis zur Herstellung des eigenen Geläutes der Pfarrkirche, auch für den in der Pfarrkirche zu haltenden Gottesdienst durch das Geläute der Klosterkirche das Zeichen gegeben. Außerdem dauerte noch der Militair-Gottesdienst eine Zeit lang in der Klosterkirche fort. Seit dem 9. Juli 1807 feierte jedoch auch das Militair seinen Kultus mit der Bürgerschaft in der neu erbauten Pfarrkirche, und dies war auch um so nothwendiger, da die Klosterkirche im Jahre 1807 und schon im Jahre vorher durch Einquartirung ganzer Regimenter und ganz besonders dadurch unbrauchbar zur Gottesverehrung gemacht wurde, daß vier Französische Regimenter, welche in der Gegend zwischen Alt- und Neuruppin ein Lager hatten, die Klosterkirche zu einem Mehl- und Brodt-Magazin machten, und in den Nebengebäuden ihre

Felbbäckerei anlegten. Nach dem Abzuge dieser fremden Truppen wurde das Gebäude der Klosterkirche von dem zu Neuruppin garnisonirenden Regimente zur Aufbewahrung einiger Geräthschaften gebraucht. In dieser Bestimmung verblieb das Gebäude bis in die neueste Zeit. Dem Magistrate gebrach es an Mitteln, die Kosten der Wiederherstellung der Kirche zu bestreiten. Im Jahre 1827 unternahm es der Superintendent Schröder, die Gnade des Königs hierfür in Anspruch zu nehmen. Die ungünstigen Verhältnisse indessen, welche im Jahre 1830 den Frieden von Europa zu erschüttern drohten, bestimmten König Friedrich Wilhelm III. die Beschlußnahme hierüber einstweilen auszusetzen. Im Jahre 1832 erneuete der Magistrat jenes Immediat-Gesuch. Im Jahre 1836 endlich wurde die Herstellung der Kirche zu gottesdienstlichem Gebrauche Allerhöchst verfügt. Doch erlebte der verehrte Monarch die Vollendung des Reparaturbaues nicht, durch welchen er den Neuruppinern ein dauerndes Denkmal der Erinnerung an seine ächte Frömmigkeit und sein lebhaftes religiöses Gefühl hinterließ. Bald nach seinem Tode wurde die Kirche feierlich eingeweiht.

4. Der Neuruppiner Brand vom Jahre 1787 und die Herstellung der Stadt unter dem Könige Friedrich Wilhelm II. *).

Neuruppin hatte verschiedentlich an Feuersbrünsten gelitten: namentlich in den Jahren 1460, 1465, 1474, 1475, 1486, 1560, 1599, 1606, 1608, 1621, 1641, 1669, 1673, 1699, 1731 und 1750. Doch diese Feuersbrünste verzehrten nur einen Theil der Stadt, der mit Hilfe der gewöhnlichen Unterstüzungen in Kurzem wieder hergestellt wurde. Ein Brandunglück seltener Art war dagegen dasjenige, was diese Stadt im Jahre 1787 betraf: und nur außerordentliche königliche Munificenz konnte erwirken, daß die Stadt dieses Unglück überdauerte.

Diese Feuersbrunst, durch welche die Stadt fast ganz in Asche gelegt wurde, brach am 26. August 1787 an einem Sonntage nach Mittag gegen 2 Uhr in den Scheunen vor dem Berliner Thore aus, und in einem Zeitraume von nur sieben Stunden, war der größte Theil der Stadt niedergebrannt. Die Entstehungsart des Feuers ist unbekannt geblieben: man muthmaste, daß solches durch vorsätzliche Brandstiftung entstanden sey. Ein heftiger Sturmwind trieb die Flamme schnell vom Abend gegen Morgen nach der Stadt. In einer halben Stunde brannte diese bereits an mehreren Orten zugleich, die Flamme ergriff die Thürme der großen Pfarrkirche, der reformirten und der Hospitalkirche am Rheinsberger Thore, durch die von allen Seiten zusammentreffende Gluth wurde die Communication an mehreren Orten gleichzeitig gehemmt, die Löschungsgeräthschaften selbst wurden von dem Feuer ergriffen und eine Unterdrückung des Feuers war daher bald ganz unmöglich.

Im Ganzen brannten außer den Hintergebäuden 381 Bürgerhäuser und 38 Scheunen, ferner die vorhin erwähnten drei Kirchen und 21 öffentliche Gebäude, worunter das Rathhaus, die Gebäude des heiligen Geist-Hospitals, die Wohngebäude der Geistlichen, die Schule und die Schullehrerwohnungen, so wie das prinzliche Palais (ein der Kammerei angehöriges Gebäude) befindlich waren. Gerettet wurde fast nichts: auch die auf dem Rathhause befindlichen Documente wurden ein Raub der Flammen: die in den dortigen öffentlichen Kassen befindlichen Gelder wurden später in geschmolzenen Massen unter den Brandschutt hervorgezogen. Acht Menschen verloren bei dem Brande das Leben und die übrigen ver-

*) Nach den Akten des Geh. Ministerial-Archives.